

Formular

**NLAV-ZST**

## Antrag zur Registrierung als Zertifizierungsstelle

im Zuge der Herstellung von nachhaltigen Biokraftstoffen, nachhaltigen flüssigen Biobrennstoffen sowie nachhaltigen Biomasse-Brennstoffen aus nachhaltigen landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen

- ▶ gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und des Rates in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 der Kommission über Vorschriften für die Überprüfung in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen sowie die Kriterien für ein geringes Risiko indirekter Landnutzungsänderungen
- ▶ gemäß der Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe (Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung - NLAV), BGBl. II Nr. 124/2018 (geändert durch BGBl. II Nr. 88/2023)

### 1. Angaben zum Unternehmen:

Unternehmensbezeichnung:	<input type="text"/>	ZVR-Nr.: / Firmenbuch-Nr.:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>		
PLZ, Ort:	<input type="text"/>		
Staat <sup>1)</sup>	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>	Tel-Nr.:	<input type="text"/>

1) Anmerkung: Sofern die Zertifizierungsstelle mehrere Standorte hat, sind all diese anzugeben.

### 2. Angaben zu den verantwortlichen Personen:

Vorname	Nachname	Funktion	Telefon	E-Mail
		geschäftsführende Person		
		Kontaktperson		

**3. Staaten, in denen Aufgaben nach dieser Verordnung erfüllt werden:**

**4. Aufrechte Vereinbarung mit zumindest einem von der europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystem:**

- Die Zertifizierungsstelle kann eine aufrechte Vereinbarung mit einem von der europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystem über die Zertifizierung von landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen im Sinne der Verordnung BGBl. II Nr. 124/2018 (geändert durch BGBl. II Nr. 88/2023) nachweisen.

Name des Systems	Registriernummer der Zertifizierungsstelle

**5. Akkreditierungen/Audits (Zutreffendes auswählen!):**

- ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17021-1:2015; 17021-2:2019; 17021-3:2019 oder ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17065:2013
- ISO 14065, falls Audits mit tatsächlichen THG-Werten durchgeführt werden
- Audits werden gemäß ÖVE/ÖNORM EN ISO 19011:2018 durchgeführt

## 6. Beizulegende Unterlagen

- Aufrechte Vereinbarung mit einem von der europäischen Kommission aktuell anerkannten Zertifizierungssystem
- Akkreditierung der Normen (Kopie(n) der Akkreditierungsurkunde(n))
- Nachweis darüber, dass Audits gemäß ÖVE/ÖNORM EN ISO 19011:2018 durchgeführt werden
- Auflistung der Auditoren, sowie deren Einsatzgebiet und die dazugehörigen Qualifikationsnachweise
- Sonstige:

## 7. Verpflichtungserklärung:

### Mit der Einreichung des Antrags auf Registrierung verpflichtet sich die Zertifizierungsstelle:

- ▶ Unternehmen nur in einem anerkannten freiwilligen Zertifizierungssystem bei Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien für die Treibhausgaseinsparungen Zertifikate auszustellen,
- ▶ im Rahmen eines Erstaudits zu kontrollieren, ob die Unternehmen die Voraussetzungen für die Ausstellung des Zertifikates erfüllen und im Rahmen von laufenden Audits, ob die Unternehmen und Betriebe die Voraussetzungen weiterhin erfüllen,
- ▶ spätestens ab 30. Dezember 2023 der Agrarmarkt Austria jede Vor-Ort-Kontrolle so rechtzeitig anzukündigen, sodass eine Begleitung durch die Behörde möglich ist,
- ▶ ein nach Zertifizierungssystemen aufgeschlüsseltes Verzeichnis aller Unternehmen, denen sie Zertifikate ausgestellt, verweigert oder entzogen hat, zu führen und dieses laufend zu aktualisieren,
- ▶ spätestens ab 30. Dezember 2023 der Agrarmarkt Austria folgende Informationen zeitnah elektronisch zu übermitteln:
  1. Berichte über bei Unternehmen und Betrieben durchgeführte Kontrollen,
  2. an Unternehmen ausgestellte Zertifikate und
  3. Informationen über die Entziehung von Zertifikaten.
- ▶ der Agrarmarkt Austria für jedes Kalenderjahr bis zum 28. Februar des folgenden Kalenderjahres sowie auf Anfrage folgende Informationen elektronisch zu übermitteln:
  1. einen Auszug aus dem nach Zertifizierungssystemen aufgeschlüsselten Verzeichnis aller Unternehmen, denen sie Zertifikate ausgestellt, verweigert oder entzogen hat,
  2. sowie eine Liste aller kontrollierten Betriebe, aufgeschlüsselt nach Zertifizierungssystemen,
  3. eine Liste aller bei Unternehmen und Betrieben im vergangenen Jahr durchgeführten Kontrollen, aufgeschlüsselt nach Zertifizierungssystemen und
  4. einen Bericht über ihre Erfahrungen mit den von ihnen angewendeten Zertifizierungssystemen, insbesondere zur Einhaltung der Systemvorgaben.

- ▶ ab 30. Dezember 2023 Kopien aller ausgestellten Zertifikate sowie die Kontrollberichte mindestens sieben Jahre aufzubewahren,
- ▶ ab 30. Dezember 2023 Kontrollen und Maßnahmen der AgrarMarkt Austria zu dulden und dieser die folgenden festgelegten Rechte während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gewähren, sofern diese einen Sitz in Österreich haben:
  1. Grundstücke, Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie Transportmittel zu betreten,
  2. Einsicht in Unterlagen zu nehmen,
  3. Kopien von Unterlagen in Papierform oder elektronischer Form unentgeltlich anzufordern und
  4. Auskünfte zu verlangen,
- ▶ ab 30. Dezember 2023 die anfallenden Kosten der Registrierung von Zertifizierungsstellen und der Überwachung der Arbeitsweise der Zertifizierungsstellen zu übernehmen, wobei die Kostensätze im jeweils aktuellen Merkblatt veröffentlicht werden,
- ▶ die Daten über ihre Registrierung (einmalige Registriernummer, Name und zustellfähige Anschrift des Unternehmens und Zeitangabe zur Gültigkeit der Registrierung) für die Veröffentlichung durch die AgrarMarkt Austria freizugeben,
- ▶ jede Änderung hinsichtlich der vorstehend gemachten Angaben unverzüglich der AgrarMarkt Austria mitzuteilen.

## 8. Bestätigung und Unterschrift der verantwortlichen Person:

Die verantwortliche Person erklärt mit eigenhändiger beziehungsweise qualifizierter elektronischer Signatur (Handysignatur / ID-Austria), dass alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht wurden.

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse:  
<https://www.ama.at/datenschutzerklaerung>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsgültige Zeichnung